

Bezirksamtsvorlage Nr. 1219
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 26.05.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0953/VI, Beschluss vom 14.12.2023 betrifft:
„Berlin-Mitte zur Cannabis-Modellregion machen“

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Keller

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Berlin-Mitte zur Cannabis-Modellregion machen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Keller

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über „Berlin-Mitte zur Cannabis-Modellregion machen“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0953/VI)

1) Das Bezirksamt wird ersucht, sich im Rahmen der von der Bundesregierung geplanten schrittweisen Entkriminalisierung von Cannabis als Modellregion für die wissenschaftliche Erprobung von staatlich kontrollierter, legaler, gewerblicher Lieferung, Produktion und Vertrieb von Cannabis in Fachgeschäften zu bewerben, sobald dies möglich ist.

2) Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, darauf hinzuwirken, dass sich Berlin als ganze Stadt bewerben wird, sobald dies möglich ist. In jedem Fall aber wird das Bezirksamt erbeten, sich für die Umsetzung in Mitte einzusetzen. Hierfür soll sich gegenüber allen relevanten Stellen dafür eingesetzt werden, dass das Land Berlin und mit diesem der Bezirk Mitte zur Modellregion ausgewählt wird (vgl. Eckpunkte zur geplanten Cannabis-Legalisierung s.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/eckpunktecannabis-12-04-23.html>).

3) Das BA prüft, welche Schritte erforderlich sind, um Berlin-Mitte als Pilotregion für das Modellprojekt der Bundesregierung zu bewerben, und berichtet dazu spätestens im 4. Quartal 2023 im Gesundheitsausschuss und im „Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Gleichstellung und Europa“.

4) Das Bezirksamt wird ersucht, eng mit dem Konzept der Vereinigungen und „Cannabis Social Clubs“ zusammenzuarbeiten und nicht-kommerzielle Modelle zu fördern sowie sich im Vorfeld zur Bewerbung mit dem "Cannabis Social Club Berlin" auszutauschen 0953/VI Ausdruck vom: 20.12.2023 Seite: 2/2

5) Das Bezirksamt wird in diesem Rahmen ersucht zu prüfen, in welcher Weise die Teilnahme als Modellregion mit der ganzheitlichen Verwertung von Hanfpflanzen verbunden werden kann und berichtet dazu in den oben genannten Ausschüssen.

6) Das Projekt soll außerdem eng durch Ärzt*innen, Wissenschaftler*innen, Sozialarbeiter*innen, Träger der Suchthilfe, das Gesundheits- und das Jugendamt begleitet werden und in Fachrunden regelmäßige Evaluationen stattfinden. Diese Runden sollen für Gesundheitseinrichtungen, Träger und BVV-Verordnete geöffnet werden. Dazu

ersuchen wir das Bezirksamt die Suchhilfekoordination frühzeitig einzubinden und zu informieren, dass der Aufbau eines Cannabis-Modellprojektes beabsichtigt ist.

7) Zur Vorbereitung des Modellversuchs wird das BA ersucht, gemeinsam mit den anderen potenziellen Modellregionen in Berlin, ein Fachgespräch zur Legalisierung von Cannabis zu initiieren.

8) Außerdem soll interessierten ortsansässige KMU (kleine und mittelständische Unternehmen) frühzeitig die notwendige Unterstützung des Bezirkes zugesagt werden, wenn diese eine Cannabis-Abgabe-Stelle im Rahmen des Modellprojektes einrichten wollen. 9) Dem Gesundheitsausschuss und dem Ausschuss „Wirtschaft, Arbeit, Gleichstellung und Europa“ der BVV ist regelmäßig vom Prozess, sowie der Umsetzung zu berichten.

Das Bezirksamt hat am 26.05.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Nach der Teillegalisierung von Cannabis hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD eine Umsetzung der sogenannten zweiten Säule nicht vorsieht.

Im Koalitionsvertrag vorgesehen sei eine ergebnisoffene Evaluierung des Gesetzes zur Legalisierung von Cannabis im Herbst 2025, heißt es in der Antwort (21/1513) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (21/1326). Bei der zweiten Säule geht es um Modellprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis in lizenzierten Fachgeschäften.

Soweit es um Forschungsvorhaben gemäß Paragraf 2 Absatz 4 Satz 1 des Konsumcannabisgesetzes gehe, lägen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mittlerweile 60 Anträge für wissenschaftliche Forschungsprojekte zur Abgabe von Cannabis vor, darunter 34 sogenannte Modellprojekte, heißt es in der Antwort weiter.

Bisher hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung keine Anträge positiv beschieden. Die BLE vertritt die Auffassung, dass der Gesetzgeber mit der Teillegalisierung im Rahmen der ersten Säule regional und zeitlich begrenzte Modellvorhaben ausdrücklich vom Regelungsbereich des Konsumcannabisgesetzes ausgenommen hat. Mit dieser Begründung wurde u.a. das gemeinsame Modellprojekt von Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Pankow abgelehnt.

Daraus ergibt sich, dass die Bewerbung des Bezirks Mitte als Modellregion nicht als sinnvoll erachtet wird, da eine Umsetzung nicht realisierbar ist.

Rechtsgrundlage:

§ 13(1) BezVG i.V.m. § 36 BezVG

A) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

B) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den 26.05.2026

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeisterin Remlinger